

«induziert die EWR-Mitgliedschaft eine Dynamisierung der Aussenpolitischen Kontrolle.»¹⁸⁹ Diese Kontrollaufgabe unterliegt primär der Aussenpolitischen Kommission als weitere ständige Kommission des Landtags, welche in der Verfassung nicht erwähnt wird. Ihr Aufgabenbereich ist vornehmlich der Geschäftsordnung zu entnehmen: «Die Aussenpolitische Kommission prüft und begutachtet die der Zustimmung des Landtages bedürftigen Staatsverträge und nimmt in Zusammenarbeit mit der Regierung in auswärtigen Angelegenheiten die Interessen des Landes wahr» (Art. 63 Abs. 3 GOLT). Das heisst, dass die Regierung der Aussenpolitischen Kommission alle der Zustimmung des Landtags bedürftigen Staatsverträge zur Prüfung und Begutachtung vorlegen muss. Gleichzeitig hat sie die Aussenpolitische Kommission «regelmässig, frühzeitig und umfassend über die Entwicklung der Aussenpolitischen Lage sowie über Vorhaben im Rahmen der internationalen Organisationen und Verhandlungen mit auswärtigen Staaten» (Art. 19 VwKG) zu informieren.

Gemäss Frommelt leidet die Aussenpolitische Kommission aufgrund ihrer kleinen Mitgliederzahl an einer systemimmanenten «Einschränkung der Informationsverarbeitungskapazität».¹⁹⁰ In Zusammenhang mit der mangelnden «Informationskapazität»¹⁹¹ steht die Aussenpolitische Kommission und damit auch der Landtag in einer hohen Abhängigkeit von den Informationen der Regierung.¹⁹² Deshalb können die Aussenpolitische Kommission und damit der Landtag selbst bei Geschäften mit internationalem Bezug kaum Einfluss nehmen. Dies wirkt umso gravierender, als im Jahr 2007 deutlich über 50 Prozent aller im Landtag behandelten Gesetzesvorlagen einen internationalen Bezug hatten. Als ein besonders aktuelles Beispiel ist die Nicht-Einbindung des Landtags in die Doppelbesteuerungsabkommen zu nennen. Der Abgeordnete Johannes Kaiser:

«In der nichtöffentlichen Sitzung informierte Regierungschef Klaus Tschüscher am Dienstag, 16. März 2010, unter anderem über die Abkommens-Agenden und antwortete auf die Frage aus dem Landtag, ob in absehbarer Zeit weitere Abkommensabsichten

189 Frommelt, S. 25

190 Frommelt, S. 13.

191 Frommelt, S. 13.

192 Frommelt, S. 13.